

Allgemeines:

Die Mustersegelanweisungen können für alle Regatten verwendet werden, sind vom Inhalt jedoch auf Ranglistenregatten und Deutsche Meisterschaften ausgelegt.

Soweit eine Ziffer nicht farbig hinterlegt ist, ist sie zwingend in die Segelanweisungen aufzunehmen. Die farbig hinterlegten Ziffern sind jeweils nach Farbe geordnet für verschiedene Formen von Regatten zur verwenden. Im Folgenden werden diese Ziffern einzeln erläutert.

Ziffern, die nicht erforderlich sind oder ungenutzt bleiben, werden gelöscht und die nachfolgenden Ziffern entsprechend neu nummeriert, so dass eine fortlaufende Nummerierung vorliegt.

Bitte beachten Sie, dass die Regelungen in der Ausschreibung und in den Segelanweisungen nicht zueinander im Widerspruch stehen dürfen.

Ziffern der Mustersegelanweisungen:

- gelb** hinterlegte Felder sind individuell anzupassen
- petrol** hinterlegte Felder gelten nur bei Regatten mit Kielbooten
- grün** hinterlegte Felder sind nur aufzunehmen, wenn Gruppensegeln vorgesehen ist oder wahrscheinlich erscheint
- rot** hinterlegte Felder betreffen nur Deutsche Meisterschaften außerhalb der Jugend-/Juniorenmeisterschaftsklassen
- türkis** hinterlegte Felder betreffen *ausschließlich Deutsche Jugend- und Juniorenmeisterschaften*
- lila** hinterlegte Felder betreffen alle Deutschen Meisterschaften
- grau** hinterlegte Felder sind nur aufzunehmen, wenn Medaillenwettfahrten stattfinden sollen

- 1.2 Hier sind revierspezifische Besonderheiten aufzuführen, die vor der Anreise bekannt sein müssen sowie Änderungen der Wettfahrtregeln Segeln (WR) oder der Klassenregeln, die für die Entscheidung über die Teilnahme von Bedeutung sind.
Es wird dringend empfohlen keine Änderungen der WR vorzunehmen und etwaige Änderungen der Klassenregeln im Vorfeld mit der Klassenvereinigung abzustimmen und zu prüfen, ob etwaige Änderungen zulässig sind.
- 1.3 Aufzunehmen wenn feststeht, dass Anhang P angewendet wird und entsprechend ausgebildete Schiedsrichter/Beobachter auf dem Wasser anwesend sein werden.
- 1.4 Aufzunehmen, wenn feststeht, dass Anhang T angewendet wird und ein Schiedsrichter mit ausreichender Erfahrung als Schlichter vor Ort ist.
- 1.5 Soweit nicht bereits in der Ausschreibung erfolgt, wird bei international ausgeschriebenen Regatten dringend empfohlen diesen Absatz aufzunehmen, da ausländischen Teilnehmern die Regelung in Ziffer 4 der Wettsegelordnung nicht bekannt sein muss.
- 1.6 Wenn Medaillenwettfahrten vorgesehen sind, muss die Fassung von Appendix MR, die verwendet werden soll, an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht werden.
- 2 Bezeichnung des Ortes, an dem sich die Tafel für Bekanntmachungen befindet, einsetzen. Der Hinweis auf *Webseite oder elektronische Bildschirme* entfällt, wenn

Bearbeitungsstand: März 2025

Legende:

anzupassen
für Gruppensegeln

nur für IDJM, IDJoM
für alle Meisterschaften

nur für IDM
nur für Medaillenwettfahrten

nur für Kielboote

- diese Form der ergänzenden Bekanntmachung nicht vorgesehen ist.
- 3.2** Nur aufzunehmen, wenn die Klassen auf mehrere Wettfahrtgebiete verteilt sind oder Gruppensegeln vorgesehen ist oder wahrscheinlich erscheint.
- 4.1** Bezeichnung des Ortes, an dem sich der Flaggenmast befindet, einsetzen.
Von der Nutzung eines Flaggenmastes an Bord eines Bootes des Wettfahrtkomitees wird dringend abgeraten.
- 4.2** Einsetzen der Zeit, nach der frühestens ein Ankündigungssignal erfolgen kann.
Die Zeitspanne ist abhängig von der Zeit, welche die Boote unter normalen Umständen benötigen, um von ihren Liegeplätzen in das Wettfahrtgebiet zu gelangen.
- 4.3** Wenn es aus Sicherheitsgründen gewünscht ist, dass die Boote unter bestimmten Bedingungen (z.B. Sturmwarnung o.a.) den Hafen nicht verlassen dürfen, ist diese Ziffer aufzunehmen.
- 5.1** Uhrzeit und ggf. Ort der Steuerleutebesprechung einsetzen - *mit Ausschreibung gegenlesen, da die Zeiten übereinstimmen müssen.*
Möglich ist auch eine tägliche Steuerleutebesprechung.
Die Tabellenform kann bei Regatten, die nur für eine Klasse ausgeschrieben sind, entfallen und durch einen Satz ersetzt werden.

Beispiel:

5.1 Am ersten geplanten Wettfahrttag findet um **hh:mm** Uhr eine Steuerleutebesprechung auf der **Terrasse des Clubhauses** statt.

- 5.2** Soweit für die Regatta die Anwesenheit mehrerer unterstützender Personen erwartet wird, kann diese Ziffer aufgenommen werden, um Informationen direkt an diese weiterzugeben; Uhrzeit und ggf. Ort einsetzen.
Möglich ist auch eine tägliche Steuerleutebesprechung, die dann unter Ziffer 5.1 anzugeben wäre.
- 5.3** Uhrzeit des geplanten ersten Ankündigungssignals für jeden Wettfahrttag angeben, ggf. nach Klassen/Gruppen getrennt - mit Ausschreibung gegenlesen, da die Zeiten übereinstimmen müssen.
Die Uhrzeit kann durch Änderung der Segelanweisungen (Veröffentlichung) bis 20:00 Uhr des Vortages geändert werden.
- 5.4** Angabe der Zahl der geplanten Wettfahrten für jeden Wettfahrttag, ggf. nach Klassen getrennt - mit Ausschreibung gegenlesen, da die Zahlen und Tage übereinstimmen müssen.
Die Zahl der Wettfahrten kann durch Änderung der Segelanweisungen (Veröffentlichung) bis 20:00 Uhr des Vortages geändert werden - Änderungen sollten nicht zu einer übermäßig hohen Zahl an Wettfahrten an einem einzigen Wettfahrttag führen.
- 5.5** Nur aufzunehmen, wenn Medaillenwettfahrten geplant sind.
- 6.1** Nur aufzunehmen, wenn Gruppensegeln vorgesehen ist oder wahrscheinlich erscheint.
- 6.2** Nur aufzunehmen, wenn Medaillenwettfahrten geplant sind.
- 7.1** Beschreibung der jeweils verwendeten Klassenflaggen. Es wird empfohlen das jeweilige Klassenzeichen zu verwenden.
Die Tabellenform kann bei Regatten, die nur für eine Klasse ausgeschrieben sind, entfallen und durch einen Satz ersetzt werden.

Beispiel:

7.1 Die Klassenflagge ist **das Klassenzeichen in roter Farbe auf weißem Grund.**

Bearbeitungsstand: März 2025

Legende:

anzupassen
für Gruppensegeln

nur für IDJM, IDJoM
für alle Meisterschaften

nur für IDM
nur für Medaillenwettfahrten

nur für Kielboote

- 7.2 Nur aufzunehmen, wenn Gruppensegeln vorgesehen ist oder wahrscheinlich erscheint.
- 8 Nur aufzunehmen, wenn mehrere Wettfahrtgebiete vorgesehen sind.
- 9.2 Die Angabe der zu segelnden Bahn kann entfallen, wenn nur eine Bahn mit einer einheitlichen Zahl an Runden vorgesehen ist.
- 9.3.1 Nur aufzunehmen, wenn mehrere Bahnen/Bahndiagramme vorhanden sind - Beschreibung der Art und Weise der Anzeige.
- 9.3.2 Beschreibung der Art und Weise der Anzeige.
- 10.1 Angabe von Farbe und Form der Bahnmarken für die jeweilige Klasse.
Die Tabellenform kann bei Regatten, die nur für eine Klasse ausgeschrieben sind, entfallen und durch einen Satz ersetzt werden.
Beispiel:
10.1 Die Rundungsbahnmarken sind **gelbe Zylinder**.
- 10.2 Angabe von Farbe und Form der Ersatzbahnmarken.
Sind keine gesonderten Ersatzbahnmarken vorhanden, entfällt diese Ziffer.
- 10.3 Angabe von Farbe, Form und ggf. Flagge der Ablaufbahnmarken.
- 10.4 Angabe von Farbe und Form der Start- und Zielbahnmarken.
11. Nur aufzunehmen, wenn bestimmte Gebiete als Hindernisse bezeichnet werden sollen. Die Gebiete sind entsprechend zu beschreiben.
- 12.2 Nur aufzunehmen, wenn ein entsprechendes Ankergeschirr verwendet wird.
- 13.1 Diese Ziffer kann aufgenommen werden, wenn keine gesonderten Ersatzbahnmarken verwendet werden und somit Ziffer 10.2 ebenfalls entfällt. Ziffer 13.2 entfällt in diesem Fall.
Da die Wettfahrtregeln in WR 33 bereits eine entsprechende Regelung enthalten, kann - wenn keine gesonderten Ersatzbahnmarken verwendet werden - diese Ziffer auch ersatzlos entfallen (damit entfallen dann auch Ziffer 10.2 und 13.2).
- 13.2 Diese Ziffer ist aufzunehmen, wenn gesonderte Ersatzbahnmarken verwendet werden. Die Beschreibung erfolgt dann in Ziffer 10.2. Ziffer 13.1 entfällt in diesem Fall.
- 15 Nur aufzunehmen, wenn nicht bereits in der Ausschreibung enthalten.
Die Änderung wird vielfach bei Kielbooten angewendet, kann aber auch bei Skiff- und Katamaranklassen angewendet werden. Soweit Anhang P zur Anwendung kommt, wird die Strafe nach Anhang P2.1 in diesem Fall ebenfalls auf eine Drehung reduziert.
- 16.1 Angabe der Zeitlimits und Sollzeiten für die jeweiligen Klassen.
- 16.2 Nur aufzunehmen, wenn Medaillenwettfahrten geplant sind.
- 16.4 Anpassen, soweit Gruppensegeln vorgesehen ist oder wahrscheinlich erscheint.
- 17.2 Anpassen, soweit Gruppensegeln vorgesehen ist oder wahrscheinlich erscheint.
- 17.7 Nur aufzunehmen, wenn Gruppensegeln vorgesehen ist oder wahrscheinlich erscheint.
- 19.1 Soweit ein Ein- und Austragesystem (Sign In/Sign Out-System) genutzt wird, ist das System hier zu beschreiben.
- 19.3 Aufzunehmen, falls eine entsprechende Anmeldung im Wettfahrtgebiet gewünscht wird.

Bearbeitungsstand: März 2025

Legende:

anzupassen
für Gruppensegeln

nur für IDJM, IDJoM
für alle Meisterschaften

nur für IDM
nur für Medaillenwettfahrten

nur für Kielboote

- 19.4 Einschränkung aufnehmen, falls gewünscht.
- 19.5 Angabe der Telefonnummer des Regattabüros.
- 20.1 Der Ersatz von Steuerleuten ist nur bei Meisterschaften ausgeschlossen.
- 22.1 Aufzunehmen, wenn Bugnummern oder Werbung an den Booten anzubringen sind. Die Art und Weise der Anbringung ist an der Tafel für Bekanntmachungen bekannt zu geben.
- 22.2 Nur aufzunehmen, wenn Gruppensegeln vorgesehen ist oder wahrscheinlich erscheint: Angabe der Position der Anbringung des Gruppenfähnchens beschreiben; regelmäßig im Mast- topp, bei Optimisten im Spriettopp, bei größeren Booten ggf. am Achterstag in einer gewissen Höhe.
- 23 Soweit keine Boote des Technischen Komitees und/oder keine Presseboote vorhanden sind, kann die jeweilige Angabe entfallen.
- 24 Nur aufzunehmen, wenn Begleitboote zugelassen sind bzw. für diese spezielle Regeln gelten sollen. *Es wird empfohlen für Begleitboote das Muster „Vorschriften für unterstützende Personen“ zu verwenden.*
- 26 Aufzunehmen bei Regatten mit Kielbooten, soweit nicht bereits in der Ausschreibung enthalten.
- 27 Aufzunehmen bei Regatten mit Kielbooten, soweit nicht bereits in der Ausschreibung enthalten.
- 28.1 Kann entfallen, wenn die Ziffer bereits in der Ausschreibung enthalten ist.
- 28.2 Nur aufzunehmen bei Regatten mit Kielbooten, wenn eine Information über UKW geplant ist.
- 29 Nur aufzunehmen, wenn der Einsatz von entsprechenden Systemen vorgesehen ist.
- 30.3 Nur aufzunehmen, wenn eine entsprechende Regelung gewünscht ist.

Anhang „Gruppensegeln“

Dieser Anhang ist zu verwenden, wenn Gruppensegeln vorgesehen oder wahrscheinlich ist.

Anhang „Vorschriften für unterstützende Personen“

Dieser Anhang sollte regelmäßig bei größeren Regatten verwendet werden, ist jedoch immer dann sinnvoll, wenn Begleitboote sowie eine größere Zahl an unterstützenden Personen (Eltern, Trainer, Betreuer u.a.) erwartet wird.

- 1.7 Angabe des Zeitpunkts bis zu welchem unterstützende Personen, Begleitboote und für deren Führung verantwortliche Personen angemeldet/registriert werden müssen.
- 3.1 kann entfallen, soweit nicht erforderlich bzw. wenn keine Kommunikation mit den Begleit- booten vorgesehen ist

Anhang „Bahndiagramme“

Muster für Standard-Bahndiagramme sind auf der Webseite des DSV veröffentlicht.

Bearbeitungsstand: März 2025

Legende:

anzupassen
für Gruppensegeln

nur für IDJM, IDJoM
für alle Meisterschaften

nur für IDM
nur für Medaillenwettfahrten

nur für Kielboote

Inhalt von Segelanweisungen gemäß Anhang J der Wettfahrtregeln Segeln:

Die Segelanweisungen müssen verpflichtend die folgenden Informationen enthalten:

- dass die Wettfahrt den Regeln unterliegt, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) festgelegt sind
- eine Auflistung aller Dokumente, die für die Regatta Anwendung finden (soweit diese nicht „Regeln“ im Sinne der Definition der WR sind)
- den Zeitplan der Wettfahrten, die teilnehmenden Klassen und die Zeiten der Ankündigungssignale für jede Klasse
- die zu segelnde(n) Bahn(en) und ggf. die Angabe, wie die Bahnen angezeigt werden
- Beschreibung der Bahnmarken einschließlich der Start- und Zielbahnmarken unter Angabe der Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu runden und der Seite, an der diese zu lassen sind unter Kennzeichnung aller Bahnmarken, die zu runden sind.
- Beschreibung der Start- und Ziellinie, der Klassenflagge(n) sowie jedes besonderen verwendeten Signals
- das Zeitlimit für den Zieldurchgang, soweit vorgesehen
- das Handicap- oder Wertungssystem, soweit vorgesehen, und die Klasse(n) für die es verwendet wird
- falls nicht bereits in der Ausschreibung enthalten, dass Wertungssystem, soweit vom Low-Point- System abweichend, mit Verweis auf die oder vollständiger Angabe der Klassenregeln oder anderer Regeln, die für die Veranstaltung gelten. Anzugeben ist die Zahl der vorgesehenen Wettfahrten und die Mindestanzahl um die Regatta werten zu können.

Soweit für die Veranstaltung anwendbar, müssen die Segelanweisungen ergänzend die folgenden Angaben enthalten:

- dass die Boote verpflichtend sind vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen sowie weitere Informationen in Zusammenhang mit World Sailing Regulation 20, Advertising Code
- Ersetzen der Regeln des Teils 2 durch die Wegerechtsregeln der Internationalen Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See oder durch anderweitige staatliche Wegerechtsvorschriften unter Angabe der Zeiten und Orte für deren Anwendung und der vom Wettfahrtkomitee verwendeten Nachtsignale
- gemäß Regel 86 zulässige Änderungen der WR mit ausdrücklichem Bezug auf jede geänderte Regel und Angabe der Änderung (und, soweit Regel 86.2 gilt, einfügen der Stellungnahme von World Sailing, dass die Änderung genehmigt ist)
- Änderungen von nationalen Vorschriften (siehe Regel 88.2)
- Vorschriften die gelten, wenn Boote in einer Wettfahrt durch die Gewässer von mehr als einem Nationalen Verband segeln und wann diese gelten (siehe Regel 88.1)
- soweit angebracht und wenn Meldungen aus anderen Nationen erwartet werden, eine englische Version der nationalen Vorschriften, die Anwendung finden
- Änderungen von Klassenregeln, soweit nach Regel 87 zugelassen, unter Bezug auf jede geänderte Regel und Angabe der Änderung
- Einschränkungen im Hinblick auf Änderungen an Booten, die vom Veranstalter gestellt werden
- soweit nicht in der Ausschreibung enthalten, Angabe der Zeiten und Verfahren für Ausrüstungskontrollen und Vermessung
- Verfahren für Änderungen der Segelanweisungen

Bearbeitungsstand: März 2025

Legende:

anzupassen
für Gruppensegeln

nur für IDJM, IDJoM
für alle Meisterschaften

nur für IDM
nur für Medaillenwettfahrten

nur für Kielboote

- Verfahren, für die Bekanntgabe mündlicher Änderungen der Segelanweisungen auf dem Wasser (siehe Regel 90.2(c))
- Sicherheitsvorgaben, wie Anforderung und Signale für persönliche Auftriebsmittel, Anmeldung im Startgebiet und Ein- und Austragesystem (Sign In/Sign Out-System)
- Vorgaben für Erklärungen
- Signale an Land und Standort der Signalanlage
- Wettfahrtgebiet (eine Karte wird empfohlen)
- ungefähre Länge der Bahn und ungefähre Länge der Kreuzstrecken
- Beschreibung aller Gebiete, die vom Wettfahrtkomitee als Hindernis ausgewiesen sind (siehe Definition Hindernis)
- Zeitpunkt des letzten möglichen Ankündigungssignals am letzten geplanten Wettfahrttag
- soweit vorgesehen das Zeitlimit für den Zieldurchgang des ersten Bootes und das Zeitlimit für alle anderen Boote
- Zeitvergütungen
- Lage des Startgebietes und jedwede Einschränkungen des Befahrens
- besondere Verfahren oder Signale bei Einzel- oder Allgemeinem Rückruf
- Boote, die auf Positionen von Bahnmarken hinweisen
- besondere Verfahren oder Signale bei Änderung eines Bahnschenkels (siehe Regel 33)
- besondere Verfahren bei Bahnabkürzung bzw. für den Zieldurchgang nach Bahnabkürzung
- Einschränkungen hinsichtlich des Einsatzes von Begleitbooten, Plastikbehältern, Funkgeräten usw.; betreffend Müllentsorgung; Aus-dem-Wasser-Nehmen und bezüglich der Gewährung von Hilfe von außen für ein Boot, dass sich nicht in einer Wettfahrt befindet
- die Strafe für einen Verstoß gegen eine Regel des Teils 2, soweit nicht die Zwei-Drehungen-Strafe
- ob Anhang P angewendet wird
- wann und unter welchen Umständen Vortrieb gemäß Regel 42.3(i) erlaubt ist
- Fristen, Ort der Anhörungen und besondere Verfahren für Proteste, Anträge auf Wiedergutmachung oder Wiederaufnahme
- wenn Regel N1.4(b) Anwendung findet das Zeitlimit für die Beantragung einer Anhörung nach dieser Regel
- Ausschluss des Rechts auf Berufung, vorbehaltlich Regel 70.3
- sofern nach Regel 70.4 erforderlich, der Nationale Verband, an den Berufungen und Anträge zu richten sind
- sofern nach Regel 91(b) erforderlich, die Zustimmung des Nationalen Verbandes zur Ernennung einer internationalen Jury
- Ersetzen von Teilnehmern
- die Mindestanzahl an Booten, die im Startgebiet erscheinen müssen, um eine Wettfahrt zu starten
- wann und wo Wettfahrten, die am jeweiligen Tag verschoben oder abgebrochen worden sind, gesegelt werden
- Gezeiten und Strömungen
- Preise
- sonstige Selbstverpflichtungen des Wettfahrtkomitees und Pflichten der Boote

Bearbeitungsstand: März 2025

Legende:

anzupassen
für Gruppensegeln

nur für IDJM, IDJoM
für alle Meisterschaften

nur für IDM
nur für Medaillenwettfahrten

nur für Kielboote